

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2019/275
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.2019
Förderung der Borkener Musikvereine		
Federf. Fachbereich:	Kultur und Weiterbildung	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Schwerhoff, Simon Welsing, Simon	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	13.11.2019	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Erläuterung:

Ausgangslage:

Die aktuelle Förderung der acht Vereine (Borkener Blasorchester e.V., Instrumentalgruppe der KLJB Borkenwirthe e.V., Musikkapelle Burlo, Musikverein Rhedebrügge e.V., Musikverein St. Michael Marbeck, Musikverein Weseke e.V., Spielmannszug Borken und Spielmannszug Gemen) beläuft sich auf 18.000 € pro Jahr. Die Verteilung erfolgt gem. dem Schlüssel:

- 24,40 € pro Jugendliche*r
- 2,90 € pro Erwachsene*r
- der Restbetrag wird anteilig auf die Vereine verteilt.

Die Förderung wurde zuletzt im Jahr 2014 erhöht. Die Vereine leisten einen wertvollen musikalischen Beitrag für das kulturelle Leben in Borken. Durch Instrumentalunterricht zur Ausbildung von Nachwuchsmusiker*Innen bilden sie zudem aus. Dies erfolgt insbesondere auch in einem kooperativen und sich ergänzenden Miteinander mit der städtischen Musikschule, sodass Borken hierdurch ein sehr gut aufgestelltes und vielseitiges musikalisches Unterrichtsangebot vorhalten kann.

Mit dem Argument stark gestiegener Kosten haben die Musikvereine einen gemeinsamen Antrag auf eine Erhöhung der Förderung auf 55.000 € gestellt (vgl. Anlage).

Vorschlag der Verwaltung

Die finanzielle Förderung der acht Borkener Musikvereine und Spielmannszüge besteht aus vier Säulen und unterscheidet zwischen den Voraussetzungen „Vereinsmitglied“ und „Instrumentalschüler*In“. Weiterhin liegt der Schwerpunkt in der Jugendförderung.

1. Allgemeine Jugendförderung:

50 € pro jungdlichem Vereinsmitglied / Jahr

Die bisherige Pauschale für Jugendliche (unter 18 Jahren) wird von 24,40 € auf 50,00 € verdoppelt.

2. Instrumentenpflege/Beschaffung:

25 € pro jungd. Instrumentalschüler*In / Jahr

Zur Unterstützung bei der Anschaffung und Unterhaltung von Instrumenten, die an Kinder und Jugendliche vermietet/verliehen werden, gibt es zusätzliche 25 €, sofern auch tatsächlich Instrumentalunterricht genommen wird.

Als neue Regelung kommt eine Kooperation mit dem Instrumentenbestand der Musikschule hinzu: Schüler*Innen der Vereine können sich bei der Musikschule zu den Bedingungen der Entgeltordnung der Musikschule und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten Instrumente mieten.

3. Förderung der musikalischen Kulturarbeit:

10 € / Vereinsmitglied

Zur Förderung und Unterstützung der musikalischen Arbeit als einen Schwerpunkt der Kulturförderung in der Stadt Borken wird für Anschaffungen, Reisen, Noten, etc. eine Pauschale von 10 €/Jahr je Vereinsmitglied angerechnet, unabhängig vom Alter.

4. Sonderförderung auf Antrag

Für besondere Anlässe (insb. Jubiläen) werden auf gesonderten Antrag

Zuschüsse gem. der neuen Kulturförderrichtlinien und dem vorhandenen Budget der freien Kulturförderung der Stadt Borken gewährt.

Sofern ein **jungdliches Vereinsmitglied** auch Instrumentalunterricht erhält, liegt die jährliche Förderung somit **bei 85 €** (= 50 € + 25 € + 10 €) p.P. Für erwachsene Vereinsmitglieder beträgt der Zuschuss **10 € pro Jahr**.

Die Vereinbarung betrifft die Haushaltsjahre 2020-2022. Danach

findet eine Evaluierung statt.

Die Musikvereine haben nach einem Gespräch am 23.10.2019 mit Musikschulmanager Simon Welsing und Kulturmanager Simon Schwerhoff ihre Zustimmung zu diesem Vorschlag gegeben.

Entscheidungsalternative/n:

- Nach Beratung

Finanzielle Auswirkungen:

(anhand der Mitgliedszahlen aus 2018, ohne Sonderförderung):

Säule	Betrag/Mitglied	Mitglieder	Summe
1. Allgemeine Jugendförderung	50,00 €	357	17.850,00 €
2. Instrumentenbeschaffung/-pflege	25,00 €	357	8.925,00 €
3. Allgemeine Vereinsarbeit	10,00 €	869	8.690,00 €
GESAMTSUMME			35.465,00 €

Dies entspricht gegenüber den bisherigen Zuschüssen von 18.000 € pro Jahr eine Steigerung von rund 100 %.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport der Stadt Borken stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Neufinanzierung der Vereine zu. Im Haushaltsplan wird ein entsprechender Betrag veranschlagt.

Anlage: Antrag der Musikvereine